

**BESCHLUSSVORLAGE
AN DEN
KREISTAG**

Tagesordnungspunkt: Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Geschäftsführung der Aus- und Weiterbildungsgesellschaft THÜSAC mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau	17.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	23.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Aus- und Weiterbildungsgesellschaft THÜSAC mbH (AWT) ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH. Der Hauptzweck der Gesellschaft besteht in der Ausbildung von neuem Fahrpersonal für die Fahrbereiche Thüringen und Sachsen der THÜSAC sowie in der Schulung des vorhandenen Fahrpersonals. Die Qualität des Fahrpersonals soll durch Qualitäts- und Analysefahrten stets verbessert werden. Sie dienen der Sicherheit, Kundenzufriedenheit sowie der Schadensprävention. Die Geschäftstätigkeit der AWT wurde zum 1. September 2020 aufgenommen.

Der Jahresabschluss 2024 wurde durch die Röber Hess Pimme GmbH geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurde am 31. März 2025 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Gesellschaft schließt das Berichtsjahr 2024 mit einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von 15.837,99 Euro ab. Dieser Betrag wurde im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der THÜSAC übernommen, wodurch wiederum ein ausgeglichener Jahresüberschuss von 0 entstand.

Die Umsatzerlöse enthalten unter anderem Erlöse für die Führerscheinausbildung (147 TEuro), die Modulausbildung (28 TEuro) sowie Qualitätsfahrten (19 TEuro). Die Personalkosten resultieren aus der Neuanstellung eines Fahrlehrers. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten für die Personalgestellung (86 TEuro), Kfz-Kosten (8 TEuro), Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten (6 TEuro), Gebühren (6 TEuro), Leasingkosten (7 TEuro) und Geschäftsbesorgungsvergütungen (4 TEuro).

Bilanz:

Das bilanzielle Gesamtvermögen umfasst 57.484 Euro.

Die Liquiditätssituation ist als stabil zu bewerten. Das Anlagevermögen umfasst 1 TEuro. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein positiver Cashflow in Höhe von 10 TEuro aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielt. Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages mit der THÜSAC sind der Gesellschaft AWT im Berichtsjahr 16 TEuro zugeflossen.

Die Eigenkapitalquote der Aus- und Weiterbildungsgesellschaft liegt bei 43,4 % (Vorjahr: 32,8 %). Zum Jahresende 2024 ergab sich ein Finanzmittelbestand von 22 TEuro.

Lagebericht und Prognosebericht:

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die AWT 16 Busfahrerinnen und Busfahrer erfolgreich in der Fahrerlaubnisklasse D und 2 Auszubildende in der Fahrerlaubnisklasse B ausbilden. Durch die Anstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters als Fahrlehrer im Geschäftsjahr 2024 wird den Tendenzen zum Mehrbedarf an Fahrpersonal entsprochen.

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet die Geschäftsführung mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Die AWT verfügt nicht über einen eigenen Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung ist an die Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH gebunden. Gemäß § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Aus- und Weiterbildungsgesellschaft THÜSAC mbH hat sich der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft am 12.05.2025 mit dem Jahresabschluss 2024 der AWT und dem dazugehörigen Prüfbericht eingehend befasst und diesen der Gesellschafterversammlung zur Feststellung empfohlen.

Dieser Empfehlung folgend hat die Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, unter Gremienvorbehalt, folgendes beschlossen: Die Geschäftsführerin der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Frau Tatjana Bonert wurde angewiesen, als Gesellschafterin der AWT die Feststellung des Jahresabschlusses und die Genehmigung des Lageberichts der Geschäftsführung der Aus- und Weiterbildungsgesellschaft THÜSAC mbH für das Geschäftsjahr 2024 vorzunehmen sowie dem Geschäftsführer, Herrn Thomas Wießner, Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 12.05.2025 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Aus- und Weiterbildungsgesellschaft THÜSAC mbH für das Geschäftsjahr 2024:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2024 wird festgestellt und der Lagebericht der Geschäftsführung genehmigt.
2. Der Geschäftsführer, Herr Thomas Wießner, wird entlastet.
3. Der Aufsichtsrat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH wird entlastet.

Uwe Melzer
Landrat

Anlage / Anlagen:

AWT Anhang 2024
AWT Bestätigungsvermerk 2024
AWT Bilanz 2024
AWT GuV 2024
AWT Lagebericht 2024

Aufgeführte Anlagen stehen online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.